



Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Master-Studiengang:

Finance & Accounting

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Bedarf des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes an qualifizierten Mitarbeitern, die wertschöpfend in den Bereichen finanzwirtschaftliche Unternehmenssteuerung, (kapitalmarktorientierte) Rechnungslegung, Abschlussprüfung, (Finanzmarkt-) Überwachung und Kapitalanlage sowie unternehmensinterner und -externer Beratung tätig sind, steigt unablässig. Der Master-Studiengang Finance & Accounting will Absolventen für diese hinsichtlich der Einkommens- und Karrierechancen sowie persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten attraktiven Berufsfelder qualifizieren. Bei der Konzeption und inhaltlichen Gestaltung des Studienganges wurde von bedeutenden sozialen, makro- und mikroökonomischen Entwicklungslinien ausgegangen, die den heutigen und mehr noch den zukünftigen (globalen) Arbeitsmarkt für Absolventen des Studienganges prägen werden.

Datum der Verfahrenseröffnung:

20. Juli 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

17. Oktober 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

05./06. Dezember 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster mit:

Finanzdienstleistungen und Corporate Finance (B.A.)
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

4 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2008/09

Aufnahmekapazität:

25 pro Studienjahr

Start zum:

Sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Studienanfängerzahl:

WS 08/09: 9

SS 2009: 17

WS 09/10: 13

SS 2010: 28

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zur Bewerberquote, Abbrecherquote, zum Auslastungsgrad, zur Erfolgsquote, durchschnittlichen Abschlussnote, zu Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender finden sich auf S. 8.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

13. Juni 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

1. April 2012 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19.04.2013.

2. Es sind in der Regel integrierte Modulprüfungen vorzusehen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anhang zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010)).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19.04.2013.

3. Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19.04.2013.

4. Ein Studienplan für den vorliegenden Studiengang ist zu erstellen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 20 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19.04.2013.

5. Systematisierte Workloaderhebungen sind durchzuführen (siehe Kapitel 3.1 und 5, Rechtsquelle: Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Abs. 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 19.04.2013.**

Betreuerin:

Dipl.-Volksw. Kristina Weng

Gutachter:

Prof. Dr. Rainer Stöttner

Universität Kassel, Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre,
Lehrgebiete: Finanzierung, Banken, Versicherungen

Prof. Dr. Jörg Schmidt

Hochschule Anhalt
Fachbereich Wirtschaft
Lehrgebiete: Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung

Dipl.-Betw. (BA) Otto Geiß,

FRAPORT AG, Frankfurt am Main
Leiter Revision
(Finanzwesen, Rechnungswesen)

Zafer Bakir

Studierender der Betriebswirtschaft
Universität St. Gallen

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 14. Mai 2012 berücksichtigt.

Der Master-Studiengang „Finance & Accounting“ der Hochschule Ludwigshafen am Rhein erfüllt mit 12 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter fünf Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit vier Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie mit einer Ausnahme dem Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in einem Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens, in der Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz, in der Durchführung von integrierten Modulprüfungen, in der Prüfungsordnung, in der Erstellung eines Studienplans und in der Durchführung von Workload-Erhebungen und deren Berücksichtigung in der Weiterentwicklung des Studienganges. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vorzusehen (siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
2. Es sind in der Regel integrierte Modulprüfungen vorzusehen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anhang zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010)).
3. Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
4. Ein Studienplan für den vorliegenden Studiengang ist zu erstellen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 20 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz).
5. Systematisierte Workloaderhebungen sind durchzuführen (siehe Kapitel 3.1 und 5, Rechtsquelle: Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Abs. 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Januar 2013 nachzuweisen. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Re-Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen (Fremdsprachenanteil (1.3.7), Bildung und Ausbildung (3.3.2), Ethische Aspekte (3.3.3), Beratungsgremium (4.2.4), Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr (4.3.2), Alumni-Aktivitäten (4.5.2) und Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte (5.3.3)) sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010, sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Die Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken sollten ausgebaut werden (siehe Kapitel 1.4).
- Die z.T. sehr umfangreichen Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten eingegrenzt bzw. eine Unterscheidung in Pflicht- oder weiterführende Lektüre getroffen werden (siehe Kapitel 3.1).
- Der Einsatz von Gastreferenten sollte systematisiert und dokumentiert werden (siehe Kapitel 3.4).
- Die gegenwärtig relativ kurzen Öffnungszeiten der Bibliothek sollten verlängert werden (siehe Kapitel 4.4).
- Ein Placement-Service sollte institutionell eingerichtet werden (siehe Kapitel 4.5).
- Die Studierenden sollten umfassender als bisher über die Evaluationsergebnisse informiert werden (siehe Kapitel 5.3).
- Die vorgesehene durchgängige Einführung von Prozessbeschreibungen auch für die Verwaltungsabläufe sollte zeitnah realisiert werden (siehe Kapitel 5.2).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Fachliche Angebote in Kernfächern (Kriterium 3.2.2),
- Interdisziplinarität (Kriterium 3.2.6)
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (Kriterium 4.1.4),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Kriterium 4.1.6),
- Studiengangsleitung (Kriterium 4.2.2) und
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kriterium 4.2.3).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein ging in ihrer heutigen Form aus einer Fusion der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen und der Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Wirtschaft im Jahr 2008 hervor. Hierdurch wurde der betriebswirtschaftliche Schwerpunkt der Hochschule Ludwigshafen um den Bereich Sozial- und Gesundheitswesen erweitert. Insgesamt existieren vier Fachbereiche (Marketing und Personalmanagement; Dienstleistungen und Consulting; Management, Controlling, Health Care sowie Sozial- und Gesundheitswesen).

In den vergangenen Jahren ist die Hochschule stark gewachsen. Waren im Wintersemester 2005/06 noch 2.700 Studierende eingeschrieben und 57 hauptamtliche Professoren sowie 90 Lehrbeauftragte beschäftigt, sind es im Wintersemester 2011/12 bereits 4.200 Studierende, 90 Professoren und 200 Lehrbeauftragte. Bis zum Jahr 2015 soll ein Neubau fertig gestellt werden, um den aus dem starken Wachstum resultierenden räumlichen Engpässen entgegenzuwirken.

In allen ihren Studiengängen und Angeboten legt die Hochschule nach eigenen Angaben großen Wert auf die enge Verknüpfung von wissenschaftlich orientierter Lehre und beruflicher Praxis. Dies manifestiert sich in den zahlreichen Kooperationen mit Unternehmen sowie mit Einrichtungen und Trägern im Sozial- und Gesundheitswesen.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Master-Studiengang „Finance & Accounting“ (M.A.) wurde am 28. Februar 2005 von der Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS) mit einer Akkreditierungsdauer bis zum 31. März 2012 unter vier Auflagen akkreditiert:

- Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang müssen präzisiert werden.
- Es muss in der Studiengangsbeschreibung transparent gemacht werden, dass der Schwerpunkt des Master-Studiengangs auf dem Bereich „Wirtschaftsprüfung“ liegt.
- Das Profil des Master-Studiengangs muss deutlicher konturiert und von dem des Bachelor-Studiengangs abgegrenzt werden. Aus dem Modulhandbuch muss ersichtlich werden, dass die Module inhaltlich und vom Anspruch her auf den Master-Studiengang zugeschnitten sind.
- Die Hochschule hat einen Vorschlag unterbreitet, wie das Modul „Finanzintermediäre“ verändert werden kann. Danach soll es zukünftig aus den drei Lehrveranstaltungen „Kapitalmarkt-, Börsen- und Aufsichtsrecht“, „Investmentbanking“ sowie „Private Banking“ bestehen.

Alle vier Auflagen wurden nachweislich eines Schreibens von AQAS erfüllt. Empfehlungen wurden nicht ausgesprochen.

Die Re-Akkreditierung des Master-Studienganges bot nach Darstellung der Hochschule Ludwigshafen Gelegenheit, umfassend die aus den Studierendenbefragungen, den Feedback-Gesprächen mit den Semestergruppen am Ende jedes Semesters, den Diskussionen mit den Praxispartnern und der wissenschaftlichen Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse systematisch in die Neugestaltung von Konzeption und Zielen des Master-Studienganges, seines Veranstaltungsprogramms, der Lehrformen und der Auswahl der hierzu passenden Dozenten einfließen zu lassen. Innovative Ideen der Studierenden, bereits berufstätiger Absolventen und Unternehmen werden auf Realisierbarkeit geprüft und dann durch die betroffenen Dozenten sowie durch Gremienentscheidungen umgesetzt.

Bisher wurde der vorliegende Studiengang in Kooperation mit dem Master-Studiengang „Controlling“ des Fachbereichs Betriebswirtschaft I durchgeführt. Die Kooperation bestand in der gemeinsamen Durchführung von sechs Pflichtmodulen (Controlling-Anwendungen, Economics, Financial Accounting, Information Management und Social Skills). Die Kooperation der beiden Master-Studiengänge wurde im Zuge der anstehenden Re-Akkreditierung aufgelöst und die neue Konstellation genutzt, um die neu gestalteten sieben Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule inhaltlich und personell im Sinne der Bedürfnisse des vorliegenden Studienganges zu akzentuieren. Von den bisherigen sechs kooperativ angebotenen Pflichtmodulen wurden drei in veränderter Form beibehalten. Die Wahlpflichtmodule wurden so konzipiert, dass sie eine Schwerpunktbildung durch die Studierenden entweder im Bereich Wirtschaftsprüfung bzw. Rechnungswesen oder Managementberatung gestatten. Zwei der vier Wahlpflichtmodule stammen aus Fachveranstaltungen des im selben Fachbereich III angesiedelten Master-Studienganges „Wirtschaftsinformatik“.

Die Hochschule Ludwigshafen hat die Re-Akkreditierung zum Anlass genommen, das Curriculum zu überarbeiten. Der vorliegende Studiengang soll in seiner neuen Form erstmals zum Wintersemester 2012/13 starten.

Statistische Daten für den vorliegenden Studiengang:

Bewerberquote: (Bewerber pro Studienplatz)	WS 08/09: ca. 3 Bewerber SS 09: ca. 3 Bewerber WS 09/10: ca. 4,5 Bewerber SS 10: ca. 4,5 Bewerber WS 10/11: ca. 8 Bewerber SS 11: ca. 4,5 Bewerber WS 11/12: ca. 5 Bewerber
Abbrecherquote: (wurde bis dato für den kompletten Fachbereich erstellt)	WS 2008: 11,08% WS 2009: 9,89% WS 2010: 9,90%
Auslastungsgrad:	Jg. 2008: 100% Jg. 2009: 100% Jg. 2010: 100%
durchschnittliche Abschlussnote:	WS 08/09: 2,3 SS 2009: 1,7 WS 09/10: 2,05 SS 2010: 2,2 WS 10/11: 2,3 SS 2011: 2,1
Studienanfängerzahlen:	WS 08/09: 9 (w 8, m 1) SS 2009: 17 (w 5, m 12) WS 09/10: 13 (w 2, m 11) SS 2010: 28 (w 4, m 24)
Prozentsatz ausländischer Studierender:	WS 08/09 ca. 28% SS 09 ca. 17% WS 09/10 ca. 12% SS 2010 ca. 11% WS 10/11 ca. 7% SS 11 ca. 8% WS 11/12 ca. 9%

*) Vorübergehend erhöhte Aufnahmezahl wegen Hochschulpakt

Der vorliegende Studiengang hat sich nach Darlegungen der Hochschule Ludwigshafen seit seiner Einführung sowohl im Bildungs- als auch im Arbeitsmarkt sehr gut etabliert. Bewerber

rekrutieren sich aus den Bachelor-Studiengängen „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ desselben Fachbereichs sowie aus den Bachelor-Studiengängen des FB I (Management und Controlling). Ein erheblicher Teil der Bewerbungen kommt von Absolventen von Hochschulen aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem Ausland. Die Bewerberzahl übersteigt die Aufnahmekapazität deutlich. Um den Bewerberandrang zu kanalisieren und eine verbesserte Selektion der Bewerber nach dem gewünschten Profil der Studierenden zu erreichen, wird seit dem Wintersemester 2010/11 ein Auswahlverfahren durchgeführt (siehe Kapitel 2).

Bewertung

Die Entwicklung des Studienganges seit der Erst-Akkreditierung bewerten die Gutachter insgesamt positiv. Mit der Neukonzeption des Curriculums wird den Bedürfnissen der Praxis noch stärker Rechnung getragen. Die Kernfächer sind stark an der Zielsetzung des Studienganges ausgerichtet, was von den Gutachtern sehr begrüßt wird.

Die Bewerberquoten (durchschnittlich 4,6 Bewerber pro Studienplatz) zeigen die gute Positionierung des Studienganges. Die Abbrecherquoten wurden leider bisher nur auf Fachbereichsebene erhoben. Daten zur durchschnittlichen Studiendauer lagen gar nicht vor. Die Gutachter empfehlen daher, diese statistischen Daten regelmäßig zu erheben und im Sinne der Weiterentwicklung des Studienganges weiter zu verwenden.

Zu bedauern ist aus Sicht der Gutachter, dass es bisher keine systematischen Absolventenbefragungen gibt. Informelle Gespräche mit Absolventen wurden jedoch geführt, was die Gutachter sehr begrüßen. Die Gespräche während der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule Ludwigshafen zum vorliegenden Bericht haben gezeigt, dass derzeit an der Weiterentwicklung der Datenerhebungen (auch auf Studiengangsebene) gearbeitet wird, was die Gutachter positiv bewerten.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Die Hochschule Ludwigshafen führt aus, dass über die Zyklen der Güter- und Finanzmärkte hinweg der Bedarf des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes an qualifizierten Mitarbeitern, die wertschöpfend in den Bereichen finanzwirtschaftliche Unternehmenssteuerung, (kapitalmarktorientierte) Rechnungslegung, Abschlussprüfung, (Finanzmarkt-)Überwachung und Kapitalanlage sowie unternehmensinterner und -externer Beratung tätig sind, unablässig steigt. Der Studiengang „Finance & Accounting“ (M.A.) will Absolventen für diese hinsichtlich der Einkommens- und Karrierechancen sowie persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten attraktiven Berufsfelder qualifizieren.

Das zentrale Wissen und die maßgeblichen Fertigkeiten für dessen Einsatz zu vermitteln, ist Gegenstand des Ausbildungsprogramms im vorliegenden Studiengang. Hierzu gehört das Wissen über die Funktionsweise von Finanzmärkten, deren Segmente, Bewertung von Finanztiteln und die faktengestützte Einschätzung von Reaktionen der Anleger auf Investitionsprojekte und Unternehmensstrategien. Im Zeichen wachsender Ansprüche professioneller und privater Anleger an Sicherheit und Höhe der Rendite ist fundiertes Wissen über die zielorientierte Verwaltung und den effizienten Einsatz von Kapital sowie das Entscheidungsverhalten von Akteuren auf den Finanzmärkten gleichermaßen bei Unternehmen, institutionellen Anlegern, (Geschäfts- und Investment-)Banken und Beratungsgesellschaften sowie Aufsichtsorganen gefragt. Aber auch, wie die Corporate Governance von Unternehmen zu gestalten ist, und ob die Compliance mit gesetzlichen Vorgaben und unternehmensinternen Regularien funktioniert, wird angesichts der praktischen Bedeutung dieser Themen im Ausbildungsprogramm des Studienganges behandelt. Parallel zum Aufbau des Fachwissens gilt es, die methodisch-konzeptionellen, analytischen und kommunikativen Fähigkeiten der Teilnehmer des Studienganges zu entwickeln. Aber auch Managementfähigkeiten, wie Führungsverhalten, Verhandlungsführung und Entwicklung von Talenten im Unternehmen, sind maßgebliche Programmbausteine. Hierdurch werden die Absolventen zu einer kritischen Reflexion von Sachverhalten befähigt und schärfen zudem die Instrumente, das Wissen in wechselnden (Team-)Kontexten lösungsorientiert einzusetzen. Praktika und praxisorientierte Masterarbeiten fördern die anwendungsbezogene Verzahnung von Fachwissen, Sozialkompetenzen und Verständnis für die Komplexität von Unternehmensabläufen und Marktprozessen. Es gilt, die Absolventen zu befähigen, flexibel die Chancen eines differenzierten und sich zunehmend globalisierenden Arbeitsmarktes wahrnehmen zu können.

Die Studienziele sind nach Darlegungen der Hochschule Ludwigshafen an den Erwartungen und Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet. Anregungen von Unternehmen, zu denen über Abschlussarbeiten und Projekte Kontakt besteht, sind in die Weiterentwicklung des Curriculums eingeflossen und sollen auch in Zukunft für eine arbeitsmarktgerechte Ausbildung der Studierenden in Ludwigshafen sorgen. In Lehrveranstaltungen integrierte Übungen, die kritische Diskussion von Anwendungsbeispielen in Seminaren sowie die Reflexion des Gelernten anhand von Fallstudien sind wesentlicher Bestandteil des Studiums. Projektarbeiten, Fallstudien und Gastvorträge sollen die praktische Relevanz der Lehrinhalte untermauern und den Studierenden die Möglichkeit geben, Gelerntes auf Praxistauglichkeit zu überprüfen. Zudem soll die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmen geschrieben werden.

Sowohl die persönliche Weiterentwicklung der Studierenden als auch ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind wichtige Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren des Studiums. Diese Kenntnisse erhalten die Studierenden u.a. in den Veranstaltungen zum Thema „Soft Skills. Des Weiteren sollen im Bereich der sozialen Kompetenzen Selbststän-

digkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität sowie Kommunikationsfähigkeit (Streit-, Diskussions-, Diskursorientiertheit von Studiengängen, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung, dialektisches Denken) vermittelt werden.

Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts“ verliehen, da politische, gesellschaftliche und vor allem wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden. Der Studiengang verfolgt ein anwendungsorientiertes Profil. Neben der Vermittlung von Fachwissen zu Corporate Finance sowie allgemeiner BWL und praxisrelevanter, anwendungsorientierter IT sind der Aufbau von sozialer Kompetenz, interdisziplinärem Denken, Problemlösungskompetenz, kommunikativen Fähigkeiten in deutscher wie auch in englischer Sprache und interkultureller Kompetenz erklärte Ziele des Studienganges, die sich in den Inhalten und der Durchführung widerspiegeln. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement soll u.a. durch den Besuch des Studium Generale sichergestellt werden.

Bewertung:

Der Master-Studiengang „Finance & Accounting“ verfolgt nach Auffassung der Gutachter nachvollziehbare Ziele in der fachlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Dabei sind das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele hinreichend aufeinander abgestimmt und die Rahmenanforderungen „Berufsbefähigung“ und „wissenschaftliche Befähigung“ werden berücksichtigt. Darüber hinaus trägt das Studium durch verschiedene Module zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird derzeit eher wenig Bedeutung im Curriculum beigemessen, wird aber nach Ansicht der Gutachter noch in ausreichendem Maße vermittelt. Zudem war durch die Gespräche vor Ort erkennbar, dass die Hochschule Ludwigshafen dies künftig stärker im Studiengang berücksichtigen wird.

In der Beschreibung des Studienganges ist die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes verständlich dargestellt. Die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes entspricht dem Qualifikationsziel. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen. Bei der Definition der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes greift die Hochschule Ludwigshafen auch auf Untersuchungen zum Absolventenverbleib zurück.

Die Abschlussbezeichnung Master of Arts entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Das anwendungsorientierte Studiengangprofil entspricht den Deskriptoren des Akkreditierungsrates.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Der bisherige Erfolg des Studienganges beruht nach Darlegungen der Hochschule Ludwigshafen zum einen auf der durch die hohe Nachfrage und das breit angelegte Auswahlverfahren sichergestellten Qualität der Studierenden und der theoriegestützten, praxisnahen Ausbildung im ständigen Dialog mit Unternehmen. Zum anderen differenziert sich der Studiengang durch die klare Positionierung im Ausbildungsmarkt für Absolventen, welche in wissensintensiven und wachstumsstarken Dienstleistungs- und Industrieunternehmen Positionen in kapitalmarktnahen Linien- und Spezialistenfunktionen ausüben.

Konstitutives Merkmal des vorliegenden Studienganges ist die Verknüpfung der beiden theoretischen und unternehmenspraktischen Disziplinen „Finance“ und „Accounting“. Gegenüber weiteren Anbietern in der Region differenziert sich der vorliegende Studiengang zudem durch eine praxisnahe Ausbildung und lösungsbezogene Anwendungsorientierung sowie hierauf zugeschnittene Lehrinhalte, praxiserfahrene Professoren und Lehrbeauftragte aus der Praxis. Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang nicht nur hinsichtlich fachlicher und methodischer Fähigkeiten, sondern fördert auch stark Beratungs- und Führungskompetenzen. Dieser Aspekt, der zunehmend von Unternehmen nachgefragt wird, fehlt entweder in anderen Programmen z.T. komplett, zumindest was Beratungsfertigkeiten betrifft, oder ist im Ausbildungsprogramm nur rudimentär angelegt. Ein weiterer Vorteil im Bildungswettbewerb ist, dass die Hochschule Ludwigshafen innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar das einzige Master-Programm ohne Studiengebühren anbietet.

Die Wirtschaftskraft der Metropolregion Rhein-Neckar mit einer Vielzahl von kleinen, mittelständischen und Großunternehmen sowie Finanzdienstleistern und Beratungsgesellschaften begründet eine starke Nachfrage nach hochqualifizierten Mitarbeitern. Der Studiengang ist nach Ausführungen der Hochschule Ludwigshafen durch vielfältige Kontakte mit Unternehmen und Verbänden gut in der Metropolregion Rhein-Neckar, aber auch darüber hinaus verankert ist. Neben den Wirtschaftskontakten durch Professoren und Institute stammen auch die Lehrbeauftragten häufig von lokalen mittleren und großen Unternehmen.

Die Absolventen sollen auf eine Führungs- bzw. Fachlaufbahn im Finanz- und kapitalmarktnahen Bereich von Nicht-Finanz-Unternehmen in professionellen Dienstleistungsgesellschaften in staatlichen Ämtern zur Finanzmarktaufsicht und in Verbänden vorbereitet werden. Dabei sind sehr unterschiedliche Einsatzfelder gegeben, wie Finanz- und strategisches Management, (Finanz-) Controlling, Treasury, Kapitalanlage- und Risikomanagement, Unternehmensplanung und -entwicklung, Reporting und Management-Informationssysteme, Rechnungswesen, Public Relations, Marketing, Produktentwicklung und Vertrieb.

Die Hochschule Ludwigshafen versteht sich als international ausgerichtete, anwendungsorientierte Ausbildungsstätte für die betriebswirtschaftlichen Funktionen und einige Branchen, wie die Finanzdienstleistungsindustrie, den IT-Sektor und den Gesundheitsbereich. Theorie- und Anwendungsbezug prägen das Lehrangebot, die Lehrformen und die Organisation des Studiums. Die Studienangebote sind auf potentialstarke Wirtschaftszweige/Branchen und nach Unternehmensfunktionen ausgerichtet. Ziel und Leitbild sind nach eigenen Darlegungen in Einklang mit dem Gesamtprofil der Hochschule formuliert; die Arbeitsmarkt- sowie Berufsfeldorientierung sind konsequent im Ausbildungsangebot vollzogen. Zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Finanzdienstleistungen und Corporate Finance“ soll der vorliegende Studiengang die branchenunabhängigen Funktionen der finanzwirtschaftlichen Unternehmensführung und die Belange der Finanzindustrie im Kontext des hochschuleigenen Programmangebots abdecken. Insofern ist das Angebot „Finanzen“ mit seinen in den Dokumentationen vorliegenden Ausprägungen ein wesentlicher Baustein eines ganzheitlichen Auftritts der Hochschule am Ausbildungsmarkt. Ergänzende thematische Schnittmengen existieren zum Studiengang Controlling (M.A.) des Fachbereichs I. Gemeinsames Merkmal der am selben Fachbereich angebotenen Studiengänge Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc. und M.Sc.) und Logistik (B.A. und

M.A.) ist die Orientierung an betriebswirtschaftlichen Funktionen, die Integration eines Beratungsschwerpunkts in die Studienprogramme und die Abdeckung von Branchen (IT, Logistik, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Managementberatung sowie Finanzindustrie). Gemeinsame inhaltliche Profilierungsziele führen zu einer organisatorischen Verklammerung zwischen den Master-Programmen Finance & Accounting, Wirtschaftsinformatik und Logistik durch gemeinsame Wahlpflichtveranstaltungen.

Durch die Stärkung der Präsenz der Hochschule und des Fachbereichs III auf einem hochattraktiven Sektor des Arbeitsmarktes – finanzielle Unternehmensführung, Vorsorgemanagement, Dienstleistungen – leistet der vorliegende Studiengang einen Beitrag zur Profilbildung der gesamten Hochschule und des Fachbereichs III. Die gute Vernetzung in der Metropolregion Rhein-Neckar ist eine strategische Stärke, die zu halten und auszubauen für alle Fachbereiche und Studiengänge Aufgabe und Herausforderung ist.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Dies wird durch die hohen Bewerberzahlen (durchschnittlich 4 bis 5 Bewerber pro Studienplatz mit steigender Tendenz) seit der Einführung des Studienganges bestätigt. Zudem ist der Studiengang nachvollziehbar vor allem im regionalen Arbeitsmarkt positioniert. Der Bedarf an Absolventen des vorliegenden Studienganges wurde der Hochschule Ludwigshafen durch Gespräche mit der regionalen Wirtschaft bestätigt. Ergebnisse aus Absolventenbefragungen liegen derzeit noch nicht vor (siehe hierzu Kapitel 5).

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule Ludwigshafen ist durch die Praxisorientierung und den regionalen Bezug nachvollziehbar dargelegt. Der Studiengang verfolgt Qualifikationsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule Ludwigshafen bzw. dem Fachbereich III (Dienstleistungen und Consulting) entsprechen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Konzeption des vorliegenden Studienganges beruht auf der Erkenntnis, dass wirtschaftliches Planen, Entscheiden und Handeln unter internationalen Wettbewerbs- und Regulationsbedingungen stattfinden, eine explizit internationale Ausrichtung ist nach Darlegungen der Studiengangsleitung jedoch nicht vorhanden. Die Inhalte der Veranstaltungen und Themenfelder sind durch die globale Arbeitsteilung zwischen Unternehmen und Volkswirtschaften geprägt. Insofern ist durch die Einbeziehung aktueller Inhalte automatisch eine internationale Ausrichtung des Studienganges gegeben. In den Veranstaltungen wird maßgeblich auf die international führenden englischsprachigen Lehrbücher und Fachzeitschriften zurückgegriffen. Praktika absolvieren die Studierenden häufig im Ausland. Zwei Module des vorliegenden Studienganges adressieren explizit die mit einer erfolgreichen Tätigkeit in andersar-

tigen kulturellen Zusammenhängen zu beachtenden Faktoren („Interkulturelle Kompetenzen“ und „Projekt- und Changemanagement“). Aber auch die Veranstaltungen im Modul „Methoden- und Schlüsselkompetenzen“ schulen das Verständnis für andere kulturelle Zusammenhänge und Wertordnungen. Hierin werden auch Kommunikations-, Verhandlungs- und Führungssituationen in multikulturellen Kontexten trainiert. In verschiedenen Veranstaltungen werden internationale Fallstudien eingesetzt, die sich auf Problemstellungen international tätiger Unternehmen beziehen und bei denen sich die Kommilitonen mit Unternehmen im europäischen und nordamerikanischen Umfeld auseinandersetzen.

Auf der Grundlage einer langjährigen engen Zusammenarbeit mit ca. 70 Partnerhochschulen der Hochschule Ludwigshafen wird optional ein in das Studium integriertes Auslandssemester angeboten. Der Ausbau der internationalen Kontakte und die Internationalisierung ist Teil des Entwicklungsplanes für den vorliegenden Master-Studiengang. Dazu ist die Intensivierung der Kooperation mit Partnerhochschulen ebenso Programm wie die Akquisition neuer Partnerhochschulen mit einem stärker als bisher auf Finanzwesen-Inhalte ausgerichteten Studienangebot. Es besteht die Absicht, die Internationalität des Studienganges durch die Aufnahme und Integration ausländischer Studierender zu unterstützen. Ausländische Studierende werden i. S. einer interkulturellen Studienatmosphäre als Bereicherung verstanden. In den vergangenen Jahren lag der Anteil an ausländischen Studierenden durchschnittlich bei 13 %. Der überwiegende Teil der Dozenten verfügt über internationale Erfahrungen. Im Rahmen der Kooperationsabsicht mit ausländischen Partnerhochschulen wird eine weitere Intensivierung des Dozentenaustausches (z.B. Teaching Mobility unter LLP/Erasmus) zum Tragen kommen und damit die Internationalität der Lehrenden im Studiengang erhöht. Lehrbeauftragte sind oftmals Mitarbeiter multinationaler Unternehmen.

Zwischen 20-25% der Lehrveranstaltungen werden nach Darlegungen der Hochschule Ludwigshafen in englischer Sprache abgehalten, in denen die Studierenden sich aktiv auf Englisch beteiligen müssen, Vorträge halten, Diskussionen führen und den Leistungsnachweis auf Englisch erbringen. Ein erheblicher Teil der Abschlussarbeiten wird bei international tätigen Unternehmen, häufig aus Praxisprojekten heraus, angefertigt. Darüber hinaus können die Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse in Sprachkursen der Hochschule Ludwigshafen erweitern bzw. vertiefen, insbesondere in Englisch, Französisch und Spanisch. Bei Bedarf werden für ausländische Studierende Kurse zum Verbessern der deutschen Sprachkenntnisse angeboten.

Bewertung:

Eine explizit internationale Ausrichtung eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges erachten die Gutachter als nicht relevant. Dennoch werden im Curriculum internationale und interkulturelle Inhalte den Erfordernissen des Studienganges entsprechend vermittelt. Die Gutachter befürworten den regelmäßigen Einsatz von internationalen Elementen wie Fallstudien und Fachliteratur. Optionale Auslandsstudienaufenthalte werden u.a. durch den Abschluss von Learning Agreements prüfungstechnisch begleitet.

Ein Teil der Studierenden (durchschnittlich 13 %) kommt aus dem Ausland, wobei die Zusammensetzung der Ausrichtung des Studienganges entspricht. Die Gutachter begrüßen, dass eine internationalere Zusammensetzung der Studierenden von der Hochschule Ludwigshafen angestrebt wird.

Nach Durchsicht der Lebensläufe der Lehrenden haben sich die Gutachter davon überzeugt, dass diese gemäß der Zielsetzung des Studienganges über ausreichende internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit verfügen.

Ein Anteil an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen bzw. fremdsprachlichen Materialien sowie eine damit verbundene studentische Arbeitsbelastung von mindestens 25% sind nach Auffassung der Gutachter gemäß den vorgelegten Modulbeschreibungen nicht realisiert. Sie empfehlen, das Angebot an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen ggf. zu erhöhen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil				X	

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule Ludwigshafen plant, die Kooperationen mit den ausländischen Partnerhochschulen auszubauen. Mit zahlreichen Hochschulen bestehen bereits im Rahmen des Programms „Teaching Mobility unter LLB/Erasmus“ Partnerschaften für mehrtägige Lehraufenthalte von Dozenten wie z.B. mit der Leon Kozminski Hochschule in Warschau. Auch mit der Hochschule SAMK (Rauma, Finnland) besteht seit 2009 eine enge Kooperation, die über das Programm „Teaching Mobility“ initiiert wurde und sich insbesondere auf gemeinsame e-Learning-Projekte im Bereich Wirtschaftsenglisch bezieht. Darüber hinaus verweist die Hochschule Ludwigshafen auf intensive Beziehungen der im Studiengang eingebundenen Professoren zu anderen Hochschulen.

Die Leitidee des vorliegenden Studienganges ist der starke Praxisbezug der Studieninhalte und Lehrformen. In diesem Kontext hat sich eine langjährige und enge Zusammenarbeit mit einer Reihe von namhaften Unternehmen in der Region und darüber hinaus etabliert. Studierende absolvieren häufig Praktika bei diesen Unternehmen, sind als Werkstudenten tätig und fertigen häufig aus dieser Verbindung heraus ihre Master-Arbeit projektbezogen an. Regelmäßige Workshops zu grundlegenden, aber auch aktuellen Themen der Ausbildung sind Bestandteil der Kontakte, welche den Unternehmen auch Gelegenheit geben, die Branche vorzustellen und sich als Arbeitgeber zu präsentieren. Maßgeblicher Bestandteil der kooperativen Beziehungen zu Unternehmen, Finanzdienstleistern und Beratungsunternehmen ist auch der regelmäßige Austausch mit Blick auf die Aktualisierung des Lehrangebots durch Aufnahme von Branchenentwicklungen. Ein Instrument hierfür ist der Einsatz von leitenden Mitarbeitern als Lehrbeauftragte. Durch regelmäßige Gespräche mit den Betreuern der Studierenden bei den jeweiligen Unternehmen erhält die Hochschule Ludwigshafen Rückkopplungen über die Qualität der Leistungen der Studierenden bei den Unternehmen und fachlich-methodische Hinweise zum Lehrangebot.

Dozenten des Studienganges sind in das Transfer Wissensnetz Rheinland-Pfalz (twin-rlp) eingebunden, das dem Wissens- und Technologietransfer zwischen rheinland-pfälzischen Fachhochschulen und Kooperationen zwischen Wirtschaft und Hochschule dient.

Bewertung:

Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken werden im Studiengang durchaus aktiv betrieben. Gleichwohl sehen die Gutachter in der zielgerichteten Zusammenarbeit mit anderen insbesondere ausländischen Hochschulen noch Entwicklungspotential.

Darüber hinaus konnten die Gutachter eine enge Zusammenarbeit der Lehrenden mit Unternehmen insbesondere in der Region feststellen, was sie sehr begrüßen. Die Zusammenarbeit besteht oftmals auf informeller Ebene sowie im Rahmen von Praktika und betreuten Master-Arbeiten und funktioniert auf diese Weise sehr gut. Auch bei der Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges wurden die Unternehmenskontakte mit einbezogen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			X		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird von der Hochschule Ludwigshafen als eine wichtige gesellschaftspolitische Vorgabe für jedes Management gesehen und hat danach auch für den Bereich der Unternehmensfinanzierung einen hohen Stellenwert. Der Anteil weiblicher Studienanfänger lag in den letzten Semestern durchschnittlich bei ca. 37 Prozent.

Aufgrund der von der Hochschule Ludwigshafen gesehenen hohen Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie strebt sie im Sinne der gesellschaftspolitischen Intention des Gender Mainstreaming an, konkrete Verbesserungen durchzuführen und Lösungsmöglichkeiten vorzuleben. Die Hochschule Ludwigshafen wurde im Jahr 2001 erstmals als familienfreundliche Hochschule von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung aufgrund ihrer organisatorischen Unterstützungsangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium ausgezeichnet und Anfang 2008 zum zweiten Mal erfolgreich re-auditiert. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten erfolgt für Kinder der Mitarbeiter und Studierenden eine Vermittlung von Betreuungsplätzen.

Den Studierenden stehen für individuelle Problemstellungen die Beratungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule Ludwigshafen zur Verfügung. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen bei der Ausschreibung von Stellen werden eingehalten. Die Prüfungsordnung soll das Gender-Mainstream-Konzept durch besondere Regelungen für den betroffenen Personenkreis entsprechend abbilden. Für den Fall länger dauernder Krankheit oder Behinderung ist in der Prüfungsordnung für den Studiengang vorgesehen, dass die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form als in der Ordnung beschrieben erbracht werden können. Darüber hinaus enthält die Prüfungsordnung die Feststellung, dass bei Prüfungsleistungen von Studierenden mit Behinderungen deren Belange zur Wahrung ihrer Chancengleichheit bei der Gestaltung der Leistungsbedingungen zu berücksichtigen sind.

Bewertung:

Die Hochschule Ludwigshafen fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt. Hinsichtlich des Nachteilsausgleichs im Rahmen des Zulassungsverfahrens hat die Hochschule Ludwigshafen jedoch keine Regelung getroffen (siehe hierzu Kapitel 2).

Darüber hinaus verweisen die Gutachter auf die Auszeichnung als familienfreundliche Hochschule, nach der ein Studium mit Kind gut möglich ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Zugelassen zum Studium werden gemäß § 3 Prüfungsordnung Bewerber, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung oder ein abgeschlossenes akkreditiertes Studium einer DHBW mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung;
- einschlägige Vorkenntnisse in den Bereichen Finance und Rechnungslegung;
- die Erreichung einer Mindestpunktzahl im Rahmen eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens gemäß Anlage 2 Prüfungsordnung. Die Mindestpunktzahl wird im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vor Studienbeginn festgelegt.

Das Auswahlverfahren berücksichtigt folgende Kriterien bei der Punktevergabe:

I. Für ECTS-Punkte, die im Erststudium in den beiden Bereichen Finance und Rechnungslegung erworben wurden, werden max. 10 Punkte vergeben. Hierbei kann pro erworbene 10 ECTS-Punkte in den Bereichen Finance und Rechnungslegung je 1 Punkt erreicht werden, wobei je Bereich max. 5 Punkte angerechnet werden.

II. Für die Abschlussnote des Erststudiums können maximal 10 Punkte vergeben werden:

1,0-1,3 = 10 Punkte	2,6-2,9 = 2 Punkte
1,4-1,7 = 9 Punkte	3,0-3,3 = 0 Punkte
1,8-2,1 = 8 Punkte	3,4-3,7 = 0 Punkte
2,2-2,5 = 6 Punkte	3,8-4,0 = 0 Punkte

III. Darüber hinaus können wie folgt weitere Punkte vergeben werden:

- Für kaufmännische oder vergleichbare einschlägige berufspraktische Tätigkeiten (Berufsausbildung, Berufspraxis oder Praktika) werden maximal 3 Punkte vergeben. Hierbei wird eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung mit max. 1,5 Punkten bewertet. Bei Vorliegen von Berufspraxis oder Praktika (Vollzeit, d.h. mindestens 4 Wochen bei 39,5 Std. pro Woche) werden einzelne Tätigkeiten pro 6 Monate mit 0,5 Punkten bewertet, wobei hier eine maximale Punktzahl von 1,5 erreicht werden kann.
- Für ein während des Studiums absolviertes Auslandssemester wird max. 1 Punkt vergeben.
- Für sonstige besondere Leistungen oder Qualifikationen (z. B. soziales, sportliches oder ehrenamtliches Engagement, Vereinsarbeit etc.) kann max. 1 Punkt vergeben werden.

Die zu vergebenden Punktzahlen werden addiert. Auf Grund der so ermittelten Punktzahl (max. 25 Punkte) wird unter allen Teilnehmern eine Rangliste gebildet. Bei Ranggleichheit

entscheidet die Abschlussnote nach Abs. I. Bei Gleichheit der Abschlussnote entscheidet das Los.

Für ausländische Bewerber wird eine ausreichende sprachliche Kompetenz in Deutsch und Englisch durch das Akademische Auslandsamt anhand des Vorliegens entsprechender Zertifikate überprüft. Bei deutschen Bewerbern liegen nach Beobachtung der Hochschule Ludwigshafen aufgrund der Zulassungsvoraussetzung eines einschlägigen Erststudiums die für eine erfolgreiche Teilnahme an den englischsprachigen Veranstaltungen hinreichenden Englischkenntnisse vor.

Die Zulassungsbedingungen und -fristen sind ebenso wie das Auswahlverfahren auf der Internetseite und in der Broschüre des Studienganges einsehbar. Auf der Internetseite des Master-Studienganges ist zudem die Prüfungsordnung zugänglich.

Die für die Zulassungsentscheidung relevanten Kriterien werden sowohl in den schriftlichen Publikationen des Master-Studienganges als auch auf der Internetseite der Hochschule bzw. dem Studiengang dargestellt. Direkt nach Beendung des Ranglistenverfahrens erfolgt die Zu- oder Absage mündlich mit Begründung, so dass die Bewerber schnellstmöglich eine persönliche Rückmeldung bekommen. Alle Bewerber erhalten die Zulassungsentscheidung in schriftlicher Form, wobei Ablehnungsbescheide mit einer Begründung versehen sind.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nach Auffassung der Gutachter definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Auswahlverfahren in besonderem Maße auf die Studiengangsziele bezogen ist und somit die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleistet.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist jedoch nicht sicher gestellt. Gemäß Abs. 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung sind jedoch im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens (Auswahlverfahren) Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung zu treffen. Die Gutachter empfehlen daher eine diesbezügliche **Auflage**.

Fremdsprachenkenntnisse sind kein direkter Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen und werden faktisch nicht überprüft (lediglich für ausländische Bewerber). Die Gutachter folgen der Argumentation der Hochschule Ludwigshafen, dass grundsätzlich aufgrund eines einschlägigen Erststudiums hinreichende Englischkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme an den englischsprachigen Veranstaltungen vorliegen, zumal der Anteil an Fremdsprachen weniger als 25% beträgt. Des Weiteren können die Studierenden auf freiwilliger Basis Tutorien oder weitere Englisch-Weiterbildungen (z.B. Studium generale, LCCI-Kurse...) besuchen.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen					Auflage
2.2	Auswahlverfahren		X			
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der Studiengang „Finance & Accounting“ (M.A.) umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Pro ECTS-Punkt legt die Hochschule Ludwigshafen eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde, so dass das gesamte Studium eine Arbeitsbelastung von 3.600 Stunden umfasst. Das Studium gliedert sich in zehn Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule, von denen zwei zu wählen sind. Mit Ausnahme des Moduls „Corporate Finance“, welches durch vier Veranstaltungen gebildet wird, bestehen die Module aus drei Veranstaltungen. Das dritte Semester kann auch als Auslandssemester absolviert werden. Das vierte Semester ist der Erstellung der Master-Arbeit vorbehalten, für die 30 ECTS-Punkte bei einer Bearbeitungszeit von 6 Monaten vergeben werden.

Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Sie sind in der Prüfungsordnung, die zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch nicht verabschiedet war, beschrieben. Ein Studienplan, wie in § 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung vorgesehen, ist derzeit noch nicht erstellt. Die Leistungsüberprüfungen finden studienbegleitend zeitnah zum jeweiligen Studienabschnitt statt. Die Prüfungsordnung sieht vor, dass Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen angerechnet werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. In diesem Fall besteht für die Studierenden ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt.

Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala gelten die jeweiligen Regeln der Kultusministerkonferenz. Die Modulbeschreibungen enthalten Inhalte und Qualifikationsziele, Dauer des Moduls, Prüfungsformen, seine Lage im Studienablauf, die Erfordernisse für seine Überlegung, Zuteilung von ECTS, den Gesamtarbeitsaufwand sowie die Präsenzzeit.

Zur Studierbarkeit des Studienganges verweist die Hochschule Ludwigshafen auf interaktives Lernen in kleinen Gruppen und die Förderung des Verständnisses für den präsentierten Stoff durch eine gemeinsame Erarbeitung der Erkenntnisse und Schlussfolgerungen anhand von Präsentationen, Fallstudien und Übungen. Zudem werden die Studierenden im Rahmen der Einführungs- und Orientierungsveranstaltung u.a. über die Inhalte des Programms, Organisation des Studiums und die Erwartungen an die Studierenden informiert. Darüber hinaus wird die Studierbarkeit dadurch gefördert, dass die Module innerhalb eines Semesters abzuschließen sind.

Studierende, die z.B. wegen einer Erkrankung im vorhergehenden Semester Klausuren wiederholen müssen, können für die Organisation der Prüfungen die Beratung der Assistenten des Fachbereichs in Anspruch nehmen. Damit soll verhindert werden, dass einzelne Studierende sich übernehmen und schließlich wegen mehrfachen Durchfallens das Studium abbrechen müssen. Die Belange von Behinderten werden in der Klausurplanung berücksichtigt. Dies bezieht sich auf die Planung der Räume (Barrierefreiheit), aber auch auf die Klausurdauer und die Einteilung der Aufsichten, da einzelne Studierende Verlängerungen der Bear-

beitungszeit beantragen können.

Bewertung:

In der Struktur des vorliegenden Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Wahlpflichtmodulen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Module bestehen größtenteils aus drei bis vier Teilmodulen. Während der Begutachtung vor Ort haben die Gutachter erfahren, dass die Prüfungen nicht integriert, sondern faktisch aus unverbundenen Einzelprüfungen bestehen. Dies stellt eine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden dar, da Module teilweise von bis zu 4 Dozenten gemeinsam bestritten werden, von denen jeder einen eigenen Prüfungsteil stellt, welcher separat bewertet wird. Gemäß Abs. 2.5 „Prüfungssystem“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung schließen Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Darüber hinaus fordert Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ der genannten Regeln, dass die Studierbarkeit des Studienganges u.a. durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet sein muss. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module gemäß Abs. 1.1 „Modularisierung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anhang zu den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 04. Februar 2010)) in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, in der Regel integrierte Modulprüfungen vorzusehen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb. Die Gutachter empfehlen jedoch, die z.T. sehr umfangreichen Literaturangaben in den Modulbeschreibungen (z.B. Financial Accounting und Unternehmensbewertung) einzugrenzen bzw. eine Unterscheidung in Pflicht- oder weiterführende Lektüre zu treffen.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulgröße von weniger als 5 ECTS-Punkten für die Module Interkulturelle Kompetenz, Change- und Projektmanagement und Forschungsmethodik ist aus Sicht der Gutachter durch deren Inhalt und Anordnung im Studienablauf begründet und somit nicht zu beanstanden.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben (Deutschland), in der vorläufigen Prüfungsordnung umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen verankert. Auch Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention, sind festgelegt. Die Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust ist vorgesehen („Mobilitätsfenster“).

Die Prüfungsordnung liegt derzeit lediglich im Entwurf vor. In Anlehnung an Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 empfehlen die Gutachter die **Auflage**, den Nachweis einer verabschiedeten und rechtsgeprüften Prüfungsordnung zu erbringen.

Der in § 1 Abs. 3 der Prüfungsordnung genannte Studienplan liegt derzeit noch nicht vor, da die Hochschule Ludwigshafen nach eigenen Angaben das Ergebnis der Entscheidung über die Re-Akkreditierung des vorliegenden Studienganges abwarten möchte. Gemäß § 20 des Hochschulgesetzes von Rheinland-Pfalz stellt die Hochschule für jeden Studiengang einen

Studienplan auf. Dieser unterrichtet über die Inhalte, gegebenenfalls einschließlich einer in den Studiengang eingeordneten beruflichen Praxis, die Schwerpunkte und Anforderungen, insbesondere die vorgesehenen Lehrveranstaltungen und in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Teilnahme- und Leistungsnachweise eines Studiums, dessen Aufbau und Umfang seinen Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit ermöglichen müssen. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** zur Erstellung eines Studienplans für den vorliegenden Studiengang.

Bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt die Hochschule Ludwigshafen, wie die Gutachter insbesondere durch die vor Ort geführten Gespräche festgestellt haben, die Rückmeldungen der Studierenden aus Evaluationen. Evaluationsergebnisse wie z.B. Untersuchungen zum studentischen Workload, Studienerfolg und Absolventenverbleib werden derzeit nicht berücksichtigt (siehe hierzu Kapitel 5).

Die Ausführungen und Maßnahmen der Studiengangsleitung zur Studierbarkeit, insbesondere die überzeugende Klausurenplanung werden von den Gutachtern begrüßt. Auch in Gesprächen mit den Studierenden konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Studierbarkeit mit einer Ausnahme (eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation) durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet ist. Die vorgelegten statistischen Daten mit relativ geringen Abbrecherquoten (durchschnittlich 10 %) bestätigen zudem diesen Eindruck.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		

3.2 Inhalte

Das Curriculum umfasst die Kernbereiche „Finance“ und „Accounting“. „Finance“ enthält die Module Corporate Finance, Governance, Risk & Compliance, Capital Markets and Accounting sowie Banking and Asset Management. Vermittelt werden Theorien, Konzepte und Anwendungen zu funktionalen Fragen der finanzwirtschaftlichen bzw. kapitalmarktorientierten Unternehmensführung sowie zu Problemstellungen der internationalen Finanzmärkte und Marktteilnehmer wie Banken, Kapitalanlage- und Versicherungsgesellschaften. Hierzu gehört auch der rechtliche Rahmen für wirtschaftliches Handeln auf Finanzmärkten. „Accounting“ wird gebildet durch das Modul Financial Accounting und Unternehmensbewertung. Zwei Wahlpflichtmodule gestatten eine Vertiefung der Studienrichtung „Accounting“. Im Mittelpunkt stehen Fragen der internationalen Rechnungslegung, des Informationsbedarfs der Abschlussinteressenten an den Finanzmärkten und der wertorientierten Kapitalmarktkommunikation. Hierzu gehören auch die Vermittlung von Kalkülen zur Wertfindung von Unternehmen und die Bewertung von Vermögensgegenständen. Teil der Kerngebiete sind die Module Information Management sowie Methoden- und Schlüsselkompetenzen. Die angebotenen

Wahlpflichtfächer sind die Module „Controlling“ und „Auditing“ sowie „Consulting“ und „Specific Consulting Concepts“.

Die einzelnen Bausteine des Curriculums sind nach Darlegungen der Hochschule Ludwigs-hafen durch abgestimmte Inhalte und Lehr-/Lernmethoden miteinander verschränkt und ergeben eine geschlossene Einheit zur Befähigung der Studierenden zur analytischen Durchdringung von Sachverhalten, zur konzeptgestützten Aufbereitung von Themenstellungen, zur innovativen Herleitung von Lösungsalternativen, deren Bewertung und schließlich zur Auswahl der vorteilhaften, weil zielgemäßen Alternative. Durch Praktika und Master-Arbeiten ergeben sich direkte Gelegenheiten für die Studierenden, die erlernten Methoden und Konzepte bei Unternehmen konkret anzuwenden.

Die Einzelveranstaltungen „Interkulturelle Kompetenzen“, „Change- und Projektmanagement“ und „Forschungsmethodik“ vermitteln überfachliche bzw. Meta-Kompetenzen, die gleichwohl zentral für die multidimensionale Erkenntnis- und Handlungsfähigkeit der Absolventen in komplexen sozialen Kontexten sind. Neben sprachlichen Fertigkeiten spielen Erkenntnisse der Psychologie, Soziologie, des Rechts und die Beherrschung der Informationstechnik eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus sind die Studierenden eingeladen, an den Veranstaltungen der Hochschule im Bereich des Studiums Generale teilzunehmen.

Die Veranstaltungen „Forschungsmethodik“ sowie „Change- und Projektmanagement“ sollen auf der durch einen ersten akademischen Abschluss erworbenen Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten aufbauen und fundiertes Methodenwissen zur strukturierten Lösung wissenschaftlicher Themenstellungen sowie komplexer sachlich und zeitlich interdependenter Aufgaben vermitteln.

Im Prozess des Ressourcenerwerbs durchlaufen die Studierenden die einzelnen Veranstaltungen, welche sicherlich aufgrund der Arbeitsteilung im Curriculum eigene Schwerpunkte haben, z. B. mehr die Fach- bzw. Branchen- oder aber die Führungs- oder Methodenkompetenz betonen. Durch die interaktiv und auf Anwendung angelegte Didaktik werden in der Regel mehrere Kompetenzfelder zugleich gefördert.

Aus ihren eigenen Forschungsvorhaben und der Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur gestalten die hauptamtlichen Professoren, von denen einige auch in wissenschaftlichen Forschungsbereichen an der Hochschule eingebunden sind, ihre Veranstaltungen. Die Mehrzahl der Dozenten aus der Praxis veröffentlicht entweder selbst in der Fachliteratur und/oder ist in wissensintensiven Unternehmen mit hohem Stellenwert von wissenschaftlicher Weiterbildung, Forschung, Entwicklung und Innovation tätig. Die aktuellen Entwicklungen in der relevanten Forschung werden zeitnah in die Veranstaltungen aufgenommen und finden insbesondere in Fallstudien mit Forschungshintergrund sowie der Master-Arbeit Berücksichtigung.

Parameter	Module/ Veranstaltungen	Dozenten	Credit Points im Semester				Gesamt		Prüfungsf orm
			1.	2.	3.	4.	SWS (12 Semesterwochenstu nden)	Workload (Basis 30 Std.)	
A.	Pflichtmodule/-veranstaltungen								
MFA110	Information Management (Dr. Pohl)		9				6	270	P
MFA111	Business Modeling	LB Röck	3				2	90	
MFA112	Enterprise Resource Planning	Dr. Pohl	3				2	90	
MFA113	Data Warehousing and Business Intelligence	LB Häusel	3				2	90	
MFA120	Methoden- und Schlüsselkompetenzen (Dr. Hoffmann)		9				6	270	SL
MFA121	Gespräche und Verhandlungen optimal gestalten	LB Dr. Lalli	3				2	90	
MFA122	Führungsverhalten	LB Dr. Jurkuhn	3				2	90	
MFA123	Human Capital Management	LB Dr. Najjipoor-Schütte/ LB Dr. Wolters	3				2	90	
MFA130	Financial Accounting und Unternehmensbewertung (Dr. Angermayer/Dr. Birk)		9				6	270	P
MFA131	Konzernrechnungslegung	Dr. Angermayer	3				2	90	
MFA132	Internationale Rechnungslegung	Dr. Birk	3				2	90	
MFA133	Unternehmensbewertung	LB Creutzmann	3				2	90	
MFA140	Interkulturelle Kompetenz	LK Ott	3				2	90	SL
	Summe Semester 1		30				20	900	3P/2SL
MFA210	Governance, Risk & Compliance (Dr. Pohl/Dr. Hoffmann)			9			6	270	P
MFA211	Konzepte im GRC für Unternehmen und Finanzdienstleister	LB Dr. Mäder		3			2	90	
MFA212	Governance & Compliance	LB Auerbach		3			2	90	
MFA213	Anwendungen in GRC	LB Dr. Mäder		3			2	90	
MFA220	Capital Markets and Accounting (Dr. Hoffmann)			9			6	270	P
MFA221	Financial Engineering and Structured Finance	LB Dr. Thomas		3			2	90	
MFA222	Global Financial Markets and Financial Products	LB Dr. Thomas		3			2	90	
MFA223	Rechnungslegung und Finanzierung im internationalen Konzern	LB Dr. Steiger/LB Hörner		3			2	90	
MFA230	Banking und Asset Management (Dr. Weinmann/Dr. Hoffmann)			9			6	270	P
MFA231	Kapitalmarkt-, Börsen- und Aufsichtsrecht	LB Walz		3			2	90	
MFA232	Investment Banking	LB Lehnert/Dr. Hoffmann		3			2	90	
MFA233	Asset Management	Dr. Weinmann/Dr. Pohl		3			2	90	
MFA240	Change- und Projektmanagement	LB Huber		3			2	90	SL
	Summe Semester 2			30			20	900	3P/1SL
MFA310	Corporate Finance (Dr. Hoffmann)				9		7	270	P
MFA311	Instrumente kapitalmarktorientierter Unternehmensführung	Dr. Hoffmann			2		2	60	
MFA312	Capital Investment Management	LB Dr. von Willert			1		1	30	
MFA313	Entrepreneurial Finance und Venture Capital	Dr. Wasmayr			3		2	90	
MFA314	Applied Corporate Finance	Dr. Hoffmann			3		2	90	
MFA340	Forschungsmethodik	LB Spring			3		2	90	SL
B.	Wahlpflichtmodule (2 aus 4)								
MFA320	*Controlling (Dr. Hoffmann)				9		6	270	P
MFA321	Controllingkonzepte: Bereichs- und Dienstleistungscontrolling	LB Oertel			3		2	90	
MFA322	Stakeholder-Controlling und Reporting	LB Oertel			3		2	90	
MFA323	Unternehmensanalyse und Due Diligence	LB Dr. Uhlmann			3		2	90	
MFA330	*Auditing: Methodik und Jahresabschluss-Prüfung (Dr. Angermayer/Dr. Birk)				9		6	270	P
MFA331	Prüfungsmethodik und Jahresabschlussprüfung	Dr. Birk			3		2	90	
MFA332	Aktuelle Entwicklungen	Dr. Angermayer			3		2	90	
MFA333	Berufsrecht und Sonderprüfungen	Dr. Angermayer/Dr. Birk			3		2	90	
	*Alternativ können aus dem Master InfoMaC auch die Module "Consulting" und/oder "Specific Consulting Concepts" gewählt werden!								
	Summe Semester 3 (als Auslandssemester belegbar!)				30		21	900	3P/1SL
	Master-Arbeit							900	P
	Summe Semester 4							900	P
	Gesamt		30	30	30	30	61	3600	9P/4SL

Die Leistungsüberprüfungen finden studienbegleitend, in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Studienabschnitt statt. Die geforderten Leistungsnachweise sind so auszugestalten, dass eine Prüfung der in der Modulbeschreibung definierten Zielsetzung der jeweiligen Veranstaltung erfolgt. Mit der Masterarbeit soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem sowohl in den fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Absolventen sollen in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung von Methoden und Problemlösungskonzepten in ihrem beruflichen Wirkungskreis ziel führend einzusetzen. Daher werden sie üblicherweise eine aktuelle Aufgabenstellung aus demjenigen Unternehmen aufgreifen, in welchem sie tätig sind. Natürlich können auch theoretische Themen bearbeitet werden, die dann häufig einen empirischen Anwendungsfall beinhalten.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter trägt das Curriculum den Zielen des Studienganges angemessenen Rechnung. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Insgesamt sind die Module auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Das Angebot an Kernfächern deckt nicht nur die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab, sondern vertieft diese darüber hinaus. Die Gutachter loben die gute Zusammenstellung der Kernfächer, welche sich stark an den Bedürfnissen der Praxis orientieren. Die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtfächer ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis wird im Curriculum durch die praxisorientierte Lehre gewährleistet. Eine Vielzahl von Modulen weist einen Praxisbezug auf. Zudem werden die Abschlussarbeiten oftmals in der Praxis geschrieben.

Nach Auffassung der Gutachter hat der vorliegende Studiengang einen Schwerpunkt im interdisziplinären Denken, der gemäß den Modulbeschreibungen überzeugend eingelöst wird.

Die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten sind im vorliegenden Studiengang gewährleistet und in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen. Sowohl durch eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen der Dozenten als auch durch zügige Übernahme von Forschungsergebnissen in die Lehre wird der wissenschaftlichen Basis an der Hochschule ein angemessener Stellenwert eingeräumt.

Die Prüfungsleistungen sind auf die jeweiligen Learning Outcomes der Lehrveranstaltungen der Module abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen ausweislich der vorgelegten Klausuren etc. den Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen sind nur teilweise integrativ angelegt (vgl. Kapitel 3.1). Die Abschlussarbeit ist auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechend ausweislich der vorgelegten Arbeiten im Qualifikationsniveau.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		X			
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität		X			
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Hinsichtlich der Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben verweist die Hochschule Ludwigshafen auf den durchgängigen Praxisbezug des Studienganges. Fallstudien und Praxisprojekte mit Unternehmen seien fester Bestandteil des Studienganges.

Fachliche und übergreifende Bildungselemente sind nach Ausführungen der Hochschule Ludwigshafen explizit oder implizit Gegenstand aller Veranstaltungen des Curriculums.

Die intensive Behandlung der Bedeutung sozialen Verhalten in Verhandlungs-, Team- und Führungssituationen ist Gegenstand des Moduls Methoden- und Schlüsselkompetenzen, in dem verantwortungsbewusstes, sozialkonformes Verhaltens eine konstitutive Rolle spielt. Das Modell der „Corporate Social Responsibility“ ist in diesem Zusammenhang ein ergiebige Thema. In der Veranstaltung „Interkulturelle Kompetenzen“ werden zudem divergierende Wertvorstellungen und darauf beruhende Verhaltensweisen in mischkulturellen Teams thematisiert. Einen parallelen Aspekt besitzt auch die Veranstaltung „Change- und Projektmanagement“, welche mental und kulturell bedingte veränderungsfördernde oder –retardierende Faktoren und zugehöriges soziales Verhalten reflektiert. Behandelt wird hier explizit, durch welches Führungsverhalten positive Motivation aufgebaut und Gruppendynamisch für Veränderungen genutzt werden kann. In den Veranstaltungen fördern Gruppenarbeit an Fallstudien und gemeinsame Präsentationen eine aktive Auseinandersetzung mit aktuellen Beispielen ethischen bzw. unethischen Verhaltens von Wirtschaftsakteuren, gesellschaftlichen Grundwerten, den Veranstaltungsinhalten und dem Verhalten der Kommilitonen sowie der Dozenten. Im Modul Methoden- und Schlüsselkompetenzen werden vor allem Konzepte zur Verhandlungs- und Teamführung sowie die gesamte Bandbreite der Techniken zur Mitarbeiterrekrutierung, Führung, Weiterentwicklung und des gezielten Coaching von Mitarbeitern trainiert. Ferner sind die Module Corporate Finance, Consulting und Specific Consulting Concepts zu nennen. In Corporate Finance werden Konzepte zur kapitalmarktbezogenen Unternehmensführung aus Sicht des Managements und der Anteilseigner diskutiert. Consulting beinhaltet Führungskonzepte zur Gestaltung des Konzernportfolios. Specific Consulting Concepts interpretiert die Funktionsbereiche Marketing, Personal und Controlling aus Sicht der sie begründenden Prozesse und Systeme.

Die Vermittlung von Managementkonzepten ist im vorliegenden Studiengang eingebunden in den holistischen Erwerb von Kompetenzen: Neben dem Fachwissen, welches durch derartige Konzepte bei den Studierenden aufgebaut wird, tritt die Dimension des Transfers zur Lösung praktischer Herausforderungen; hierzu dienen dann wieder auch die Methoden-, Führungs- und sozialen Kompetenzen.

Richtiges kognitiv-analytisches und emotionales Erkennen von Sachverhalten sowie überzeugendes Kommunizieren des Erkannten gegenüber der jeweiligen Zielgruppe beschreiben die Anforderungen an die Absolventen. Formale Gesprächs- und Präsentationssettings gibt es in den Veranstaltungen des Moduls Methoden- und Schlüsselkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen sowie Change- und Projektmanagement. In den Veranstaltungen zu Consulting werden Beratungssituationen bei Unternehmenskunden simuliert, in Gruppen praxisorientierte Fallstudien analysiert, Lösungen entwickelt und die Vorschläge einem kritischen Auditorium präsentiert. Überzeugt werden muss dabei auf den Ebenen intellektuelle Konsistenz der Argumente/Botschaften, aber auch in rhetorischer Hinsicht, die immer auch ein Element der Aufnahme soziale Beziehungen zum Plenum beinhaltet. Praktika und Projektarbeiten bei Unternehmen bieten ebenfalls Gelegenheiten, Präsentations- und Kommunikationssituationen unter Praxisbedingungen zu bewältigen.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter wird der vorliegende Studiengang durch seine praxisbasierte Ausrichtung und den Einsatz von Fallstudien und Praxisprojekten mit Unternehmen seinem anwendungsorientierten Profil gerecht. In den Gesprächen mit den Studierenden, die sich von der Hochschule Ludwigshafen gut auf anwendungsorientierte Aufgaben vorbereitet fühlen, wurde dieser Eindruck bestätigt.

Die Hochschule Ludwigshafen räumt der integrierten Vermittlung der überfachlichen Qualifikationen einen angemessenen Stellenwert ein und bietet außerdem zu einzelnen Themenstellungen eigene Lehrveranstaltungen während des gesamten Studienverlaufs an. Führungskompetenz soll ebenso wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit nicht nur durch das Erlernen von Techniken und Methoden erworben werden, sondern auch durch die Verstärkung sozialer Kompetenzen gestärkt werden. Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit sollen zudem in verschiedenen Modulen eingeübt werden. Managementkonzepte werden in unterschiedlichen Modulen vermittelt. Die Vermittlung von ethischen Aspekten im Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter in ausreichendem Maße gewährleistet.

Die Ausgestaltung der Vermittlung zusätzlicher Bildungskomponenten, unabhängig von der direkten Berufsqualifizierung, konnte die Gutachter bisher nicht überzeugen, da die genannte Herangehensweise auch auf die Berufsbefähigung abzielt und keine zusätzlichen Kompetenzen unabhängig von der Berufsqualifizierung anbietet. An dieser Stelle bleibt noch Entwicklungspotential für den Studiengang.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3			X		
3.3.1*			X		
				X	
3.3.2				X	
3.3.3			X		
3.3.4			X		
3.3.5			X		
3.3.6			X		
3.3.7			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Transformation des Curriculums in das angestrebte, marktgerechte Qualifikationsprofil erfolgt über die durchgängige Anwendung konsistenter didaktischer Prinzipien durch die Dozenten. Diese sollen den Bildungsprozess der Studierenden entsprechend deren Lernbedürfnissen fördern und umfassen alle strukturierten organisatorischen und prozessualen Aktivitäten, durch die das Eigenlernen bzw. der Kompetenzerwerb der Studierenden im Hinblick auf die Aneignung des notwendigen Qualifikationsprofils unterstützt werden. Die verwendete Methodenvielfalt ist bestimmt durch die unterschiedlichen Lerngegenstände – Fächer, Themenfelder, Anforderungen etc. - ,soll aber auch den individuellen Lernbedürfnissen und -präferenzen der Studierenden Rechnung tragen. Durch Einbeziehung einer elektronischen Plattform ist E-Learning über den Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz im Rahmen der Veranstaltungen der Module Information Management, Consulting und Specific Consulting Concepts möglich.

Zahlreiche Übungen und Fallstudien in Einzelarbeit oder durch Gruppen ergänzen und vertiefen die in den Veranstaltungen vermittelten theoretischen Grundlagen und jeweiligen Erkenntnisse/ Hypothesen der Fachgebiete. Theoretische Konzepte können so auch auf ihre Relevanz zur Lösung praktischer Fragestellungen überprüft werden. Übungen und die softwaregestützte Entwicklung von Modellen zur Bearbeitung von Fallstudien finden häufig in PC-Räumen statt. Die Masterarbeit wird meist in Verbindung mit einem Unternehmen – unter Einbindung einer wissenschaftlichen Reflexion und Durchführung eigener Forschungsaktivitäten – angefertigt.

Als Lehrveranstaltungsmaterialien werden z.B. Veranstaltungsskripte, Übungsmaterial, Fallstudien, Handouts etc. zur Verfügung gestellt. Übungsklausuren gestatten den Studierenden eine frühzeitige Überprüfung ihres aktuellen Kenntnisstandes. Regelmäßige Diskussion von Übungsaufgaben und Fallstudien sowie ständige Lernfortschrittskontrollen motivieren zu kontinuierlicher Mitarbeit. Im Bedarfsfall erhalten die Studierenden jederzeit zusätzliche Unterstützung als Teil der Betreuungsaufgabe der Dozenten.

Der Einsatz von Gastreferenten stellt einen festen Bestandteil des Studienangebots dar. Regelmäßig gibt es Vorträge und Workshops von namhaften Praktikern zu bestimmten aktuellen, aber auch grundsätzlichen Themen. Neben dem fachlichen Gewinn bieten solche Begegnungen für die Studierenden die Möglichkeit, Kontakte zu späteren Arbeitgebern zu knüpfen.

Bislang wurden keine offiziellen (studentischen)Tutoren im vorliegenden Studiengang eingesetzt.

Bewertung:

Das von der Hochschule beschriebene didaktische Konzept, das insbesondere auf Methodenvielfalt und Teilnehmerorientierung setzt, ist hinreichend beschrieben und logisch nachvollziehbar. Aktivierende Lehrmethoden stehen im Vordergrund und werden umfangreich eingesetzt, auch zur gezielten Umsetzung des Gelernten in die Praxis. Die Gutachter loben die zum Einsatz kommende Methodenvielfalt, die sich an den Lerninhalten und den curricularen Vorgaben orientiert. Zudem befürworten sie den Einsatz von Blended-Learning-Elementen, der nach Angaben der Hochschulleitung in Zukunft erhöht werden soll. Die Gutachter empfehlen, dies auch verstärkt für den vorliegenden Studiengang vorzusehen.

Fallstudien und teilweise auch Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

Gastreferenten werden im Studiengang regelmäßig in Sonderveranstaltungen eingesetzt. Die Gutachter empfehlen, ein diesbezügliches Konzept zu erstellen und den Einsatz von Gastreferenten zu dokumentieren.

Den Einsatz von Tutoren ist nach Auffassung der Gutachter im vorliegenden Master-Studiengang mit relativ kleinen Studiengruppen nicht relevant.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4 Didaktik und Methodik			X		
3.4.1* Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2 Methodenvielfalt		X			
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4* Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5 Gastreferenten			X		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb					X

3.5 Berufsbefähigung

Der Bedarf des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes an qualifizierten Mitarbeitern, die wertschöpfend in den Bereichen finanzwirtschaftliche Unternehmenssteuerung, (kapitalmarktorientierte) Rechnungslegung, Abschlussprüfung, (Finanzmarkt-)Überwachung und Kapitalanlage sowie unternehmensinterner und –externer Beratung tätig sind, steigt unablässig. Der vorliegende Studiengang will Absolventen für diese hinsichtlich der Einkommens- und Karrierechancen sowie persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten attraktiven Berufsfelder qualifizieren. Bei der Konzeption und inhaltlichen Gestaltung des Studienganges wurde von bedeutenden sozialen, makroökonomischen und mikroökonomischen Entwicklungslinien ausgegangen, die den heutigen und mehr noch den zukünftigen (globalen) Arbeitsmarkt für Absolventen des Studienganges prägen werden.

Aufgrund des breit angelegten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsprofils sind neben den betreffenden Funktionsbereichen aller Unternehmen auch die Finanzindustrie (Banken, Versicherungsgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften, Beteiligungs- und Wagniskapitalgesellschaften etc.) und der große Bereich der Wirtschaftsprüfung Einsatzfelder der Absolventen. Die Ziel-Segmente des Arbeitsmarktes sind im Einzelnen professionelle Dienstleistungsunternehmen (Finanzdienstleister, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunter-

nehmen, Unternehmensberatungsgesellschaften), service- und beratungsintensive Industrie- und Handelsunternehmen sowie Unternehmen mit Aufgaben im Bereich finanzieller Unternehmensführung und -steuerung, unabhängig von der konkreten Branche. Zudem wird durch die Programmgestaltung für die nötige fachliche Qualifikationsbreite der Absolvierenden gesorgt. Diese verhindert, gerade auch bei engem Arbeitsmarkt, eine zu starke Spezialisierung der Absolventen und fördert so deren ungehinderten Arbeitsmarkteintritt sowie Karriereerfolg.

Bei der Überarbeitung der Konzeption des Masterprogramms wurden die Studiengangsziele, die Zielsegmentierung des Arbeitsmarktes und die Annahmen zur gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsmarktentwicklung in Gesprächen mit namhaften Praktikern aus Unternehmen, der Wirtschaftsprüfung und der Finanzindustrie einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die aus diesen Diskussionen gewonnenen Anregungen flossen neben den Erkenntnissen des einschlägigen Schrifttums zur künftigen Gestalt des Beschäftigungssystems in das Masterprogramm ein. Diese Gespräche haben insbesondere die Arbeitsmarktrelevanz der Qualifikationsziele, der Ausbildungsinhalte und der Lehrformen bestätigt.

Bedeutsam ist, dass neben den intensiv gepflegten Fachkompetenzen auch die übrigen Profilelemente der Sozial- und Methodenkompetenz und der Führungsbefähigung systematisch geschult werden. Zu dem notwendigen Anwendungsbezug der Inhalte und Lehrformen sowie der Arbeitsmarktbefähigung der Absolventen tragen auch die Lehrbeauftragten bei. Herausragende Bedeutung haben in diesem Zusammenhang auch Praktika, Praxisarbeiten und Workshops mit Unternehmensvertretern. Dies trägt dazu bei, dass das Lernen in praxisnahen Kontexten geschieht. Auch werden Themenfelder, Fallstudien und Vermittlungsformen mit Blick auf die Anforderungen des relevanten Arbeitsmarktes kontinuierlich aktualisiert.

Ein formaler Prozess zur Absolventenbefragung, speziell zum Absolventenverbleib, ist hochschulweit im Aufbau.

Bewertung:

Nach Ansicht der Gutachter ist das Curriculum des vorliegenden Studienganges auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird erreicht. Dies gilt vor allem aufgrund zahlreicher Projekte und Fallstudien. Den Gesprächen mit Studierenden und Absolventen konnten die Gutachter entnehmen, dass die Studierenden des vorliegenden Studienganges gute Praktikumsangebote erhalten sowie Absolventen gute Einstiegschancen eingeräumt werden von in der Region ansässigen Unternehmen.

Bei der Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges berücksichtigt die Hochschule Ludwigshafen auch Untersuchungen zum Studienerfolg und Absolventenverbleib.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5* Berufsbefähigung			X		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das im Master-Studiengang "Finance & Accounting" eingesetzte Lehrpersonal setzt sich aus fünf Professoren, einer Lehrkraft für besondere Aufgaben und zwanzig Lehrbeauftragten der Hochschule Ludwigshafen sowie Dozenten von anderen Hochschulen und Praktikern zu-

sammen. Berufungsvoraussetzung ist neben den erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen entsprechend den Vorgaben des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes die durch praktische Erfahrungen bestätigte pädagogisch didaktische Eignung. Die eingesetzten Berufspraktiker verfügen überwiegend über akademische Abschlüsse bestätigte wissenschaftliche Qualifikationen. Die Lehrbeauftragten und die freiberuflichen Trainer bzw. Berater sind regelmäßig in die tägliche Unternehmenspraxis eingebunden und können ihre beruflichen Praxiserfahrungen authentisch und immer wieder aktualisiert in die Veranstaltungen einbringen. Auch die im Studiengang eingesetzten Professoren verfügen ausweislich der Lebensläufe über umfassende Praxiserfahrung.

Die Evaluation der pädagogischen Kompetenz der Dozenten erfolgt im Rahmen der Qualitätssicherungsaktivitäten. Die Hochschule Ludwigshafen bietet zusätzlich den Dozenten die Möglichkeit, Didaktik-Kurse zu besuchen. Neben hochschulweiten Workshops (z.B. E-Learning Days) finden im Fachbereich III (Dienstleistungen und Consulting) regelmäßig thematisch unterschiedlich ausgerichtete Veranstaltungen statt.

Die gegebenenfalls erforderliche Rekrutierung weiterer Lehrbeauftragter wird von der Hochschule Ludwigshafen aufgrund der intensiven Einbindung in die Hochschul- und Logistik-Netzwerke sowie der guten direkten Kontakte zu Unternehmen in der Metropolregion Rhein-Neckar als unproblematisch angesehen.

Innerhalb des Fachbereichs III besteht nach eigener Aussage ein intensiver Austausch zwischen den Studiengängen. Professoren der einzelnen Studiengänge lehren ganz überwiegend auch in anderen Studiengängen des Fachbereiches. Zum Teil erfolgt auch ein Austausch mit Studiengängen anderer Fachbereiche.

Die Studierenden des Studienganges werden nach eigener Aussage durchgängig intensiv betreut. Sowohl in der Vorphase als auch während des Studiums können die Studierenden die Ansprechpartner direkt (persönlich, telefonisch oder via E-Mail) erreichen und auf diesem Weg zeitnah Informationen erhalten bzw. weitergeben. Alle Professoren der Hochschule stehen den Studierenden für Gespräche und beratende Unterstützung zur Verfügung. Dies gilt insbesondere auch für die Studiengangsleitung. Sprechstunden der Dozenten werden sowohl auf telefonischer Basis als auch gezielt am Rande der Präsenzzeiten regelmäßig angeboten.

Die Betreuung von Arbeits- bzw. Projektgruppen obliegt grundsätzlich den aufgabenstellenden Dozenten. Ein zusätzliches Angebot stellt die Betreuung der Studierenden über die E-Learning-Plattform dar, in welcher die Unterstützung im Zusammenhang mit konkreten Lernprozessen angefordert werden kann.

Bewertung:

Umfang und Qualität des Lehrkörpers sprechen insgesamt den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Lehre an der Hochschule wird getragen von Personen, die ausweislich ihrer Lebensläufe über eine wissenschaftliche Qualifikation und über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder über Beides verfügen. Auch die pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals für die Aufgabenstellung entspricht den nationalen Vorgaben. Die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer / didaktischer Weiterbildung ist gegeben. Die Lehrenden verfügen insgesamt über überdurchschnittliche Praxiserfahrung. Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind systematisch gewährleistet. Im Fachbereich finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen für alle betroffenen Hochschullehrer statt. Als verbesserungsfähig erachten die Gutachter lediglich die Abstimmung der Lehrenden in Bezug auf integrierte Modulprüfungen (siehe hierzu Kapitel 3.1).

Die Studierenden zeigten sich mit der Betreuung rundum zufrieden, sodass die Gutachter davon ausgehen, dass die Betreuung durch das Lehrpersonal als sehr positiv zu bewerten ist.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4.2 Studiengangsmanagement

Studiengangsleitung und geschäftsführende Assistenz tragen nach eigener Aussage dafür Sorge, dass die für den Studienbetrieb erforderlichen Prozesse unter frühzeitiger und angemessener Einbindung der Beteiligten vollzogen werden. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Studienbetriebs trägt die Leitung des Studienganges. Die Durchführung der operativen Prozesse wie bspw. die Semestergestaltung erfolgt über die geschäftsführende Assistenz in Abstimmung mit den Dozenten. Prozessbeschreibungen hierfür sollen erst in der Zukunft erarbeitet werden.

Den Studiengang betreffende Abstimmungen (inhaltlich als auch organisatorisch) werden im Gespräch zwischen den beteiligten Dozenten und ggf. den Assistenten besprochen. Einen festen Ausschuss gibt es dafür nicht; die Treffen erfolgen im Semester bei Bedarf. Größere Veränderungen werden im Kreis der Studiengangsleiter diskutiert und im Fachbereichsrat und Senat entscheiden. Die Sicherstellung eines störungsfreien Ablaufs des Studienbetriebs zum Beispiel durch eine sorgsame Auswahl der Dozenten oder die Koordinierung des Studienprogramms ist zentrale Aufgabe der Studiengangsleitung. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung eines ihrer Hauptaufgabengebiete.

Den Studierenden stehen die an der Hochschule üblichen Verwaltungsdienstleistungen (Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Auslandsamt etc.) zur Verfügung. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von der Hochschule Ludwigshafen systematisch betrieben. Die Hochschulleitung hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen der Personalentwicklung die Kompetenzen der Mitarbeiter weiterhin aufzubauen und nachhaltig zu stärken.

Ein Beratungsgremium ist weder für den Studiengang noch für den Fachbereich insgesamt eingerichtet.

Bewertung:

Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Studiengangsleitung die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden koordiniert und einen reibungslosen Ablauf des Studienbetriebes sichert. Des Weiteren gewährleistet sie eine ord-

nungsgemäße Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind größtenteils festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass sich die Studierenden, wie die Gutachter den vor Ort geführten Gesprächen entnehmen konnten, ernst genommen fühlen und an der Weiterentwicklung des Studienganges mitwirken durften.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen hervorragend gewährleistet. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Studierenden fühlen sich insbesondere von den Dekanatsassistentinnen sehr gut betreut.

Das von den Gutachtern eingesehene Mitarbeiter-Weiterbildungsprogramm sieht vielfältige Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vor (Computerkurse, Sprachkurse, Kurse zur Gesundheitsvorsorge etc.).

Da ein Beirat derzeit nicht für den Studiengang vorgesehen ist, empfehlen die Gutachter die Einrichtung eines fachlichen Beirates auf Fachbereichsebene, auch wenn sich die Hochschule Ludwigshafen in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Bericht gegen eine Einrichtung eines Beirates ausspricht. Dieser soll vor allem eine beratende Funktion für den Studiengang haben und sich nicht in Kompetenzstreit mit anderen Beiräte oder Gremien begeben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				X	

4.3 Dokumentation des Studienganges

Alle Unterlagen, die den vorliegenden Studiengang beschreiben, stehen Interessierten in Form einer Broschüre oder auf der Homepage des Studienganges zur Verfügung. Die Hinweise umfassen alle für das Studium relevanten Aspekte, insbesondere die Darstellung des Studienverlaufs und der Prüfungen. Die Prüfungsordnung für den Studiengang wird sowohl in Print- als auch in digitaler Form bereitgestellt. Im Download-Bereich können auch die Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen abgerufen werden. Die Studierenden erhalten vor Aufnahme ihres Studiums eine terminbezogene Ablaufplanung, die sowohl die Präsenzzeiten als auch die Prüfungstermine beinhaltet.

Die mit dem Studiengang verbundenen, relevanten Aktivitäten wurden bis einschließlich 2007 im Jahresbericht der Hochschule Ludwigshafen am Rhein dokumentiert.

Bewertung:

Die Hochschule Ludwigshafen informiert umfassend aktuell und transparent über die Anforderung des Studienganges und darüber hinaus über die Hochschule im Allgemeinen und deren Ziele für alle Interessengruppen. Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind somit bekannt.

Ein Jahresbericht mit einer Übersicht über die Aktivitäten im Studienjahr wird derzeit nicht erstellt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				X	

4.4 Sachausstattung

Das Raumangebot an der Hochschule Ludwigshafen kann hinsichtlich Quantität und Qualität nach eigenen Angaben als ausreichend bezeichnet werden; es stehen Räumlichkeiten in unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die jeweils angemessen ausgestattet sind (Flipchart, Beamer, Overhead, Pinnwände, Tafeln). Zudem stehen mehrere, gut ausgestattete PC-Pools zur Verfügung, die explizit für die Lehre ausgestattet wurden. Die Veranstaltungsräume sind per Aufzug zu erreichen und barrierefrei zugänglich.

Die Hochschule Ludwigshafen verfügt über eine Präsenzbibliothek, die nach eigenen Angaben ein breites Angebot vorhält. Die für den Studiengang erforderlichen Publikationen (Literatur und Zeitschriften) sind vorhanden. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, jederzeit auf die Ressourcen der digitalen Bibliothek DigiBib zuzugreifen. Neben Online-Lizenzen für diverse Zeitschriften stehen den Studierenden auch unterschiedliche Datenbanken zur Recherche zur Verfügung. Diese sind teilweise auch über einen VPN-Zugang von zu Hause aus erreichbar.

Die Bibliothek öffnet jeweils um 9.00 Uhr und schließt von Montag bis Mittwoch um 19.00 Uhr, Donnerstag und Freitag um 16.30 Uhr und Samstag um 13.00 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von Montag bis Freitag um 16.00 Uhr. Die Master-Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums eine ausführliche Einweisung in die Bibliothek. Darüber hinaus bietet die Bibliotheksleitung regelmäßig Einzel- und Gruppeneinweisungen für Studierende an. In der Bibliothek stehen insgesamt 65 individuelle Arbeitsplätze zur Verfügung, davon zehn mit Computer/Internetzugang und Ausdruckmöglichkeit. Weiterhin existieren eine Kopiermöglichkeit sowie ein Buchscanner.

Bewertung:

Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten entsprechen. Die für den Studiengang eingeplanten Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Eine Bibliothek, die den Zugang zu auf den Studiengang abgestimmte Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ermöglicht, ist vorhanden. Die Studierenden können campusweit und von zu Hause aus auf die Online-Bestände und Datenbanken zugreifen. Die Anzahl der Bibliotheksarbeitsplätze ist momentan knapp bemessen, soll aber mit dem geplanten Neubau ausgeweitet werden. Zudem haben

die Studierenden die Möglichkeit, außerhalb der Mittagszeiten, die Räumlichkeiten der Mensa für Arbeitsgruppen zu nutzen. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen. Die Gutachter empfehlen zu prüfen, ob nicht die gegenwärtig relativ kurzen Öffnungszeiten der Bibliothek deutlich verlängert werden können.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Sachausstattung			X		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2* Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule Ludwigshafen bietet sowohl zentral über das Büro der Gleichstellungsbeauftragten als auch dezentral in den einzelnen Studiengängen Karriereberatungen für Studierende an. Ansprechpartner für die Karriereberatung im vorliegenden Studiengang ist die Studiengangsleitung. Darüber hinaus ist ein Career Service inklusive Jobportal an der Hochschule Ludwigshafen derzeit in der Planung.

In den letzten Jahren wurde über den „aLUmni e.V.“ ein Absolventen-Netzwerk aufgebaut. Des Weiteren hat die Qualitätsmanagement-Gruppe der gesamten Hochschule den Beschluss gefasst, dass eine hochschulweite Alumni-Datenbank angelegt werden soll.

Es existiert ein Sozialberatungsangebot durch das Studierendenwerk. Bei Bedarf steht das Büro der Gleichstellungsbeauftragten für eine Vermittlung von Sozialberatungsangeboten zur Verfügung.

Bewertung:

Den Studierenden wird eine Karriereberatung durch die Studiengangsleitung und die allgemeine Beratungsstelle der Hochschule angeboten. Im Bedarfsfall bietet die Hochschule Ludwigshafen auch einen Placement Service. Es besteht sowohl ein studentisches als auch ein hochschulweites Unternehmensnetzwerk.

Die Alumni-Aktivitäten der Hochschule Ludwigshafen befinden sich momentan noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium und sind deutlich ausbaubedürftig, was die Gutachter sehr bedauern, da es sich im vorliegenden Fall um eine Re-Akkreditierung handelt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass Sozialberatung und -betreuung ein fester Bestandteil der Dienstleistungen der Hochschule sind und regelmäßig angeboten werden.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5 Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1 Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2 Alumni-Aktivitäten				X	
4.5.3 Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Finanzierung des vorliegenden Studienganges ist im Rahmen der öffentlichen Finanzierung der staatlichen Hochschule bzw. des Fachbereichs III personell und hinsichtlich der Sachmittel sichergestellt.

Dem Studiengang werden über den Fachbereich aus dem Finanzmittelsteuerungskonzept (Verfahren zur Verteilung der Mittel für hauptamtliche Dozenten, Assistenten, Lehrbeauftragte sowie Sachmittel) zugewiesen. Die räumliche und personelle Ausstattung ist ebenso wie die Ausstattung mit Sachmitteln im Gesamtkonzept der Hochschule verankert.

Die Finanzierung des Studienganges ist mit der öffentlichen Finanzierung der Hochschule gegeben. Die unbefristeten Professorenstellen sind ebenso wie die z.T. unbefristeten Stellen für Assistenten im Stellenplan dem Studiengang zugeordnet. Die Mittelzuweisung erfolgt über das Finanzmittelsteuerungskonzept der Hochschule, sodass nach eigener Einschätzung für den Studiengang Finanzierungssicherheit besteht.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung ist nach dem Eindruck der Gutachter im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechtes gesichert. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausstattung steht rechtlich abgesichert zur Verfügung. Die zur Verfügung stehenden (öffentlichen) Finanzmittel sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Die bislang aus verschiedenen Elementen bestehende Vorgabe der Hochschule Ludwigshafen für die Qualitätssicherung, die von den einzelnen Fachbereichen in ihrer Verantwortung vollzogen wird, wurde im Jahr 2009 konzeptionell in eine Evaluierungsordnung der Hochschule überführt, welche sowohl den kontinuierlichen Ausbau als auch die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre als Ziel des Qualitätsmanagements benennt. Zur Erreichung der hochschulweiten Entwicklungsziele im Bereich Qualität wurde im Sommer 2009 eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe Evaluation und Qualität eingerichtet. Als Mitglieder gehören die Evaluationsbeauftragten des jeweiligen Fachbereichs und der Evaluationsbeauftragte der Hochschule dieser Arbeitsgruppe an.

Der Fachbereich III hat einen Evaluierungsbeauftragten bestimmt, welcher die Qualitätssicherungsprozesse für die Studiengänge des Fachbereichs koordiniert. Der Evaluierungsbeauftragte berichtet regelmäßig über Ergebnisse der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe – z.B. in der Fachbereichsratssitzung und in der Studiengangsleitersitzung – und stimmt anstehende Maßnahmen mit der Dekanin und den Studiengangleitungen ab.

Lehre und Ausbildungsqualität werden als Ganzes und Veranstaltungsqualität als Teil dieser Gesamtqualität unterschieden. Der Begriff „Lehrevaluation“ wird veranstaltungs- und dozentenübergreifend verstanden und bezieht sich auf die Lehre insgesamt (inklusive Veranstaltungen, Ausbildungsinhalte, Bibliotheksausstattung, Studienzeiten, Absolventenchancen etc.).

Die Prozessevaluierung erfolgt über Rückkoppelungsschleifen zwischen Studiengangmanagement und Dozenten sowie Studierenden auf informeller und formeller Basis. So bieten sich die Gespräche, welche die Studiengangsleitung regelmäßig mit den Dozenten und Studierenden führt, dazu an, gezielt das Feedback zu bestimmten Abläufen aufzunehmen. Zusätzlich finden regelmäßig sog. Semestergruppensprecher-Treffen statt, in denen sich die Studierendenvertreter mit der Studiengangsleitung und den Assistentinnen austauschen und Rückmeldungen insbesondere zum Studienprogramm und Lehre geben können.

Zentraler Bestandteil der Lehrevaluation ist die Evaluierung der Lehrveranstaltungen. Die Durchführung der Evaluierung erfolgt durch den Fachbereich und wird vom Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz operativ unterstützt. Jedes Semester wird nach der ersten Semesterhälfte Einschätzung der Studierenden zu den einzelnen Lehrveranstaltungen in anonymer Form mittels Fragebogen in Print-Form durch den Fachbereich erhoben und zur Auswertung an das ZQ übermittelt, dann erfolgt eine Rückspiegelung der Ergebnisse an die Beteiligten. Die Erkenntnisse fließen in qualitätssichernde bzw. -verbessernde Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung ein, welche bspw. in Form von Feedback, ggf. Coaching oder im Bedarfsfall über die Ablösung eines Dozenten bestehen können. Ebenso haben die Studierenden die Möglichkeit, nichtstandardisierte Anmerkungen zu den von ihnen besuchten Veranstaltungen in anonymer Form abzugeben.

Für den gesamten Prozess der Lehrveranstaltungsevaluation wurden flankierende Maßnahmen implementiert, um ein Höchstmaß an Offenheit und Unbefangenheit der Studierenden in der Bewertungssituation zu gewährleisten: das Austeilen und Einsammeln der Fragebögen erfolgt ausschließlich durch die Assistenten des Fachbereichs, Dozenten verlassen während der Bewertungssituation den Raum, zur Vermeidung von personenbezogenen Rückschlüssen werden handschriftliche Eintragungen durch den Evaluationsbeauftragten in eine digitale Vorlage übertragen und die Rückgabe der Evaluationsergebnisse an die Dozenten erfolgt erst nach Korrektur der Klausuren.

Die gesamte Ergebnisauswertung eines Kurses wird ausschließlich dem jeweiligen Dozenten durch den Evaluationsbeauftragten zugesandt. Abweichend von dieser Regelung werden Studiengangsleitungen im Rahmen des qualitativen Lehrbeauftragten-Monitoring die vergleichenden Profillinien ihrer Lehrbeauftragten zugesandt und sie haben darüber hinaus die Möglichkeit, in begründeten Fällen die gesamte Ergebnisauswertung eines Lehrbeauftragten bei dem Evaluationsbeauftragten einzusehen. Ferner hat der Dekan das Recht auf Einsichtnahme und/ oder Erhalt der gesamten Evaluationsergebnisse und wird regelmäßig durch den Evaluationsbeauftragten über die aktuellen Ergebnisse des Lehrbeauftragten-Monitorings informiert. Der Fachbereichsrat wird über die Evaluationsergebnisse in anonymisierter und stark aggregierter Form informiert. Im Rahmen der Arbeit des Fachbereichsrates werden Verfahren und Ergebnisse kontinuierlich diskutiert, wobei insbesondere die Vertreter der Studierenden mitwirken.

Im Rahmen der Erstsemesterbefragung wird der dem Studium vorgelagerte Prozess des Bewerbungsverfahrens der Studierenden regelmäßig qualitativ überprüft. Zielsetzung ist eine optimale Betreuung der zukünftigen Studierenden bereits ab dem ersten Tag der Kontaktaufnahme.

Die Evaluation durch das Lehrpersonal findet in nicht-standardisierter Form statt. Das Lehrpersonal gibt der Studiengangsleitung und der Dekanin sowie ggf. dem Fachbereichsrat Rückmeldung bzgl. aller den Lernprozess beeinflussenden Aspekte (Ausstattung, Support, Gruppenverhalten, Störgrößen etc.). Zielsetzung ist es, den bestehenden Diskussionsprozess weiterhin zu forcieren.

Die Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte findet intern in nicht-standardisierter Form statt. Zum vorliegenden Studiengang erfolgt ein ständiger systematischer Austausch mit den Vertretern der Wirtschaft zur inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges, insbesondere hinsichtlich dessen Orientierung an den Erfordernissen des Arbeitsmarkts. Über das im Aufbau befindliche Alumni-Netzwerk der Hochschule soll künftig eine Fremdevaluation durch ehemalige Studierende erfolgen.

Im Rahmen der Absolventenfeier soll zukünftig mit Aushändigung der Urkunden ein Fragebogen zur Einschätzung des Studiums ausgegeben werden. Die Rücklaufdaten sollen regelmäßig für die Reflexion in den verschiedenen Gremien zusammengestellt werden. Des Weiteren ist geplant, über den quantitativen Ansatz hinausgehend punktuell auch Interviewverfahren einzusetzen. Auch die Durchführung von Verbleibstudien hinsichtlich der Absolventen ist vorgesehen.

Bewertung:

Die Hochschule Ludwigshafen arbeitet gegenwärtig am Aufbau eines umfassenden Qualitätssicherungssystems. Das Konzept sehen die Gutachter als hinreichend überzeugend an. Es berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche und die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Zudem wird ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren aufgebaut, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt werden soll. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt, so dass ein reger Austausch stattfindet.

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren stattfindet; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Gutachter empfehlen, die Studierenden deutlich umfassender als bisher über ihre jeweiligen Evaluatonsresultate zu informieren.

Die Evaluation durch die Studierenden enthält jedoch keine Erhebung des studentischen Workload, so dass dieser in der Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges nicht berücksichtigt werden konnte. Gemäß Abs. 2.4 „Studierbarkeit“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 ist die Studierbarkeit bei einer Re-Akkreditierung u.a. durch eine auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der Arbeitsbelastung zu gewährleisten. Des Weiteren fordert Abs. 2.8 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der genannten Regeln, die Evaluationsergebnisse und Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung bei der Weiterentwicklung zu berücksichtigen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, systematisierte Workloaderhebungen durchzuführen. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang die von der Hochschule Ludwigshafen vorgetragene Bemühungen zur Etablierung einer Workloadevaluierung, halten aber dennoch an der Auflagenempfehlung fest.

Es findet eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Die Gutachter weisen jedoch auf die Notwendigkeit der zügigen Entwicklung eines standardisierten Evaluierungsverfahrens für die Lehrenden hin.

Die Befragung der Absolventen befindet sich derzeit noch in Planung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsgangleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Master-Studiengang: Finance & Accounting (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	Nicht rele- vant
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			X		
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Ziel- setzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Mas- ter-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifika- tions- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges			X		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			X		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hin- blick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung			X		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studien- gangskonzeption					X
1.3.2	Internationalität der Studierenden			X		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				X	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			X		
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrich- tungen bzw. Netzwerken				X	
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunter- nehmen und anderen Organisationen			X		
1.5*	Chancengleichheit			X		
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1*	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren		X			
2.3	Berufserfahrung (* für weiter- bildenden Master-Studiengang)					X
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachen- kompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			X		
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			X		
3.2	Inhalte			X		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern		X			
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			X		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			X		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			X		
3.2.6	Interdisziplinarität		X			
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			X		
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung				X	
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz			X		
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					X
3.5*	Berufsbefähigung			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			X		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement			X		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				X	
4.3	Dokumentation des Studienganges			X		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				X	
4.4	Sachausstattung			X		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			X		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			X		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			X		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten				X	
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			X		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			X		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				X	